

**Zeitschrift:** Das Schweizerische Rote Kreuz  
**Herausgeber:** Schweizerisches Rotes Kreuz  
**Band:** 72 (1963)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Pflegerinnen für Chronischkranke und Betagte  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-975329>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

sich auch die privaten Ausbildungsstätten ans Reglement halten müssen. Damit werden wir immer mehr im grossen Wettbewerb auf nationalem und internationalem Boden bestehen können.

#### *Welches sind Ihre nächsten Schritte?*

Die Arbeitsbedingungen müssen auch für uns Schritt um Schritt verbessert werden, wie dies bei den Krankenschwestern geschehen ist.

Wir bedürfen auch dringend weiterer Ausbildungsstätten, also Schulen, die den Richtlinien entsprechen. Der Beruf der medizinischen Laborantin ist ein ausgesprochener Mangelberuf; es gibt heute noch viel zu wenig voll ausgebildete Laborantinnen. Wenn sich sämtliche heute ausgebildeten Laborantinnen beim Rotkreuzdienst für seine Formationen meldeten, würde ihre Zahl dennoch nicht genügen, den Sollbestand zu erreichen.

Die drei bestehenden Laborantinnenschulen in Bern, Genf und Zürich sind Privatschulen und sehr teuer. Dringend nötig wären daneben auch noch Schulen des Typs II. Das sind Schulen, die von einem grossen Spital oder gemeinsam von verschiedenen Spitälern und medizinisch-wissenschaftlichen Instituten geführt werden. Die Schulleitung organisiert den gemeinsamen theoretischen

Unterricht für alle Schülerinnen und wählt die Arbeitsstellen in Bezirks- oder Provinzspitälern für die praktische Ausbildung, wobei sie dafür sorgt, dass in diesen Spitälern für die Schülerinnen das Ausbildungsziel an erster Stelle steht. Diese Bezirks- oder Provinzspitäler müssten über moderne Laboratoriumseinrichtungen verfügen, mindestens gleich viele diplomierte medizinische Laborantinnen wie Schülerinnen beschäftigen, die Schülerinnen durch diplomierte medizinische Laborantinnen in die Laboratoriumsarbeit einführen und bei der Arbeit regelmässig überwachen lassen, die Schülerinnen vielseitig einsetzen und ihnen den uneingeschränkten Besuch des theoretischen Unterrichts ermöglichen. In den nächsten Jahren sollten möglichst viele Schulen des Typs II gegründet werden, das heisst möglichst kantonale Schulen mit dem theoretischen Unterricht in den Kantonsspitälern. Wir zählen dabei auf die Durchschlagskraft des Schweizerischen Roten Kreuzes.

Eine weitere dringende Aufgabe ist die Ausbildung eines Kadernachwuchses, das heisst, von Laborantinnen, die leitende Posten übernehmen können. Der allgemeine Teil dieser Ausbildung könnte vielleicht gemeinsam mit jener der Krankenschwestern in der Rotkreuzfortbildungsschule für Krankenschwestern vorgenommen werden.

Dies sind alles Fragen, die uns in nächster Zeit stark beschäftigen werden.

## PFLEGERINNEN FÜR CHRONISCHKRANKE UND BETAGTE

Um der Not begegnen zu können, die der wachsende Schwesternmangel vor allem in den Abteilungen für Chronischkranke der Spitälern und in den Heimen für Betagte in nicht mehr verantwortbarem Masse bewirkte, begannen vor einigen Jahren das Bürgerspital Basel und die Diakonissenhäuser Bern, Riehen und Neumünster mit der Ausbildung von *Pflegerinnen für Betagte und Chronischkranke*. Andere Spitälern schickten sich an, diesem Beispiel zu folgen; denn allenthalben wuchs die Auffassung, dass die diplomierten Krankenschwestern überall, jedoch vor allem bei den Chronischkranken und Betagten, durch Hilfskräfte entlastet werden mussten.

Am 14. Oktober 1960 erliess die Schweizerische Sanitätsdirektorenkonferenz *Richtlinien für den Beruf und die Ausbildung der Hilfspflegerinnen*. Diesen Richtlinien gemäss erfolgt die Ausbildung an Schulen, die vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannt werden, dem auch die Kontrolle über die Ausbildung übertragen wird, das den Lehrplan aufstellt, die Ausbildung und die Abschlussprüfungen überwacht und über die Abgabe der Fähigkeits-

ausweise entscheidet. Die Ausbildungszeit ist auf anderthalb Jahre festgelegt worden. Um die ganze Frage zu prüfen, bildete das Schweizerische Rote Kreuz einen Fachausschuss, der rasch und gut arbeitete, so dass das Zentralkomitee des Schweizerischen Roten Kreuzes bereits am 6. Juli 1961 von diesem Fachausschuss vorbereitete *Richtlinien für die Ausbildung von Hilfspflegerinnen* genehmigen konnte.

Hauptaufgabe der Hilfspflegerin ist es, unter Anleitung und Aufsicht einer diplomierten Krankenschwester Chronischkranke zu pflegen, ferner in Alters- und Rekonvaleszentenheimen sowie in Heimen für gebrechliche Erwachsene und Kinder selbstständig tätig zu sein. Weiter soll sie ihre Ausbildung befähigen, in einer Arbeitsequipe unter Führung einer diplomierten Schwester ebenfalls bei der Pflege Akutkranker mitzuhelfen.

Es ist wichtig, dass der Hilfspflegerin nur jene Funktionen übertragen werden, die ihren Kenntnissen und Fähigkeiten entsprechen. Das diplomierte Pflegepersonal, mit dem sie zusammenarbeitet, ist in diesem Sinne für die Arbeitsteilung verantwort-

lich. Auch äusserlich soll keine Verwechslung zwischen der Hilfspflegerin und der Krankenschwester möglich sein: jene darf sich nicht Schwester nennen, soll mit Frau oder Fräulein angesprochen werden und ein eigens für sie entworfenenes dunkelblaues Berufskleid tragen.

In seinen Richtlinien vom 6. Juli 1961 nennt das Schweizerische Rote Kreuz als Aufnahmebedingungen in Hilfspflegerinnenschulen: das zurückgelegte 19. Altersjahr, gesundheitliche und charakterliche Eignung, Besuch aller Klassen des obligatorischen Schulunterrichts sowie die Fähigkeit, einen Haushalt zu führen. Die Ausbildung setzt sich aus einem Einführungskurs und einem mindestens zweiwöchigen Schlusskurs zusammen, zwischen die sich ein durch Schulunterricht ergänztes Praktikum in geeigneten Anstalten einschleibt. Die Lehrzeit wird mit einer theoretischen und praktischen Prüfung abgeschlossen, deren Ergebnis durch die Erfahrungen in Schule und Praxis mitbestimmt wird. Das bestandene Examen wird mit einem vom Schweizerischen Roten Kreuz und der Schule gemeinsam ausgestellten Fähigkeitsausweis dokumentiert.

Am 10. Mai 1962 fand im Bürgerspital Basel die erste Konferenz der Schulen für Hilfspflegerinnen

statt, an der vor allem die ärztlichen Dozenten und Schulschwestern der schon bestehenden sowie der geplanten Schulen für Hilfspflegerinnen teilnahmen. Prof. Dr. med. B. Steinmann, Bern, sprach in einem mit lebhaftem Interesse aufgenommenen Referat über die Besonderheiten bei der Pflege von Betagten und Chronischkranken; Erfahrungen wurden ausgetauscht und Anregungen vermittelt.

Im Dezember 1962 konnte das Zentralkomitee des Schweizerischen Roten Kreuzes den drei ersten Schulen für Hilfspflegerinnen, die nach den von ihm aufgestellten Richtlinien unterrichten, die Anerkennung zusichern, nämlich den Schulen der Diakonissenanstalt Riehen, des Bürgerspitals Basel und jener des Kantons Waadt in Lausanne. Andere Schulen werden wohl in naher Zukunft folgen, so voraussichtlich die Schulen des Diakonissenhauses Bern, der Diakonissenanstalt Neumünster, Zollikerberg-Zürich, des Diakonats Bethesda für Chronischkranke und Betagte in Itschnach-Küsnacht sowie die Schule des Kantonsspitals St. Gallen.

Mit der Schaffung dieser neuen Kategorie unter den Hilfspflegerberufen ist ein wichtiger Schritt getan worden, auch unsern Betagten und Chronischkranken die für sie notwendige Pflege in zunehmendem Masse gewährleisten zu können.

## SEITE AN SEITE MIT DER KRANKENSCHWESTER

Von Ginette Bura

Sie sind 20-, 25- oder 30jährig. Alle suchten sie ihren Weg. Alle waren sie vom Wunsche beseelt, zu helfen, zu pflegen, sich auf andere Weise als mit dem Verkauf von Schuhen oder Würsten nützlich zu erweisen. Einige hatten eine Vorliebe für die Kinder, andere für die Alten, alle lieben sie die schwachen, benachteiligten, auf die andern angewiesenen Menschen. Einige hatten lange gesucht, verschiedene Berufe abgetastet: Fabrikarbeiterin, Verkäuferin. Unzufriedenheit. Sie wünschten sich eine «menschlichere» Arbeit. Mit 25, mit 30 Jahren zögerten sie nicht, umzulernen, für achtzehn Monate wiederum Schülerinnen zu werden und sich während dieser Zeitspanne mit einem bescheidenen Taschengeld zufriedenzugeben.

Andere hatten mehr Glück. — Ist dieses Wort aber angebracht? Ist denn nicht alles, was man tut oder was man getan hat, niemals verloren, nie unnütz? — Diese andern haben nicht den Umweg über einen andern Beruf getan; sie werden diesen Beruf, der sie erfüllt, in jüngeren Jahren ausüben als ihre Mitschwestern. Die eine, weil sie in der Kirche einen Prospekt gefunden hat, andere, weil sie im richtigen Zeitpunkt von Freunden, von Bekannten, dem Pfarrer, ihrer Lehrerin beraten worden sind. Eine weitere hat ihren Bräutigam ver-

loren; im Andenken an diesen geliebten Verstorbenen will sie jetzt in einem Spitalbetrieb arbeiten, den sie kennengelernt hatte, als sie den Verlobten während seiner langen Krankheit täglich besuchte. — Ihr Sinn steht nicht nach einem Studium — «Mein Gedächtnis spielt mir schlechte Streiche», sagt die eine, «Bei mir ist es die Orthographie», die andere. Nein, sie sind mehr praktisch als intellektuell begabt, möchten keine Lehre als Krankenschwester machen, würden aber «trotzdem so gern Kranke pflegen». So ist der Beruf gefunden: jener der Hilfspflegerin.

Diese verschiedenen «Sie» sind somit die Angehörigen einer ganz neuen Berufsgruppe: Hilfspflegerinnen (Pflegerinnen für Betagte und Chronischkranke). Ein Beruf, der heute vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannt ist.

Es gibt aber auch männliche «sie».

Sieben Schulen sind in der Schweiz bereits im Gange, von denen aber erst eine einzige in der französischen Schweiz, im Dezember 1961, ihre Pforten geöffnet hat; sie befindet sich also in ihrem zweiten Lebensjahr. Zwei Kandidatinnen meldeten sich für die ersten Examen an, zehn schon für die zweiten . . .

Die Aufgabe dieser frischen Hilfspflegerinnen?